

Bildrechte in der crossmedialen Kommunikation – Christian Zappe

Beschreibung:

Journalisten und Kommunikationsverantwortliche für Public Relations stehen immer wieder vor der Frage, ob und wie sie Bilder und Filmmaterial für ihre crossmediale Kommunikation verwenden dürfen und welche Rechte sie dabei beachten müssen: Wie wirkt sich das Urheberrecht des Fotografen auf meine Bildauswahl und –nutzung aus? Wie ist es mit dem Persönlichkeitsrecht des Abgelichteten? Inwieweit dürfen Künstler über die Abbildung ihrer Werke entscheiden? Und was sollte man bei einer Veröffentlichung in den Social Networks wie Facebook, Twitter, YouTube, Snapchat, Instagram und Co. beachten?

Was gilt bei der Nutzung von Bildmaterial aus Bilddatenbanken und Stockarchiven? Und wie ist es mit der Haftung bei der Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten? Diese und weitere Fragen werden in dem Workshop behandelt. Anhand vieler Print- und Online-Beispielen und Übungen vermittelt der Workshop praxisnah das erforderliche rechtliche Wissen im Umgang mit Bildern und Filmmaterial. Die Teilnehmenden bekommen einen Leitfaden mit Checklisten und Musterverträgen im Anschluss an den Workshop ausgehändigt.

Workshopziel:

Die Teilnehmenden lernen, welche Rechte für die Veröffentlichung von Fotos und Filmmaterial für Print- und Onlinemedien geklärt werden müssen. Darüber hinaus wird der juristische Hintergrund vermittelt, den die Teilnehmenden beim Umgang mit Bildmaterial berücksichtigen müssen. Es wird ein Leitfaden für die Prüfung sowie den Erwerb und die Lizenzierung von Bildmaterial im Anschluss zur Verfügung gestellt.

Methoden:

Vortrag und Diskussion, Fallbeispiele, Leitfaden für die tägliche Praxis.